

— „Wovon sprichst Du denn, Ignaz?“
 — „Sehen Euer Gnaden! Seit ein paar Jahren wohnt der Musiker Haydn wie ein Gefangener, wie ein Sklave eingesperrt bei meinem ehemaligen Herrn. Dort hat er wohl ein Zimmer und eine einfache Bürgerkost, aber dafür muß er Alles, was er in Musik setzt, seinem Hausvater abliefern, der die Noten verschachtelt. Der arme Haydn sieht keinen rothen Pfennig von dem vielen Gelde, d. s. alles der Friseur einsteckt. Das Geld ist zehnmal mehr, als die Kost für den Musiker ausmacht, und so wird der junge Mensch von dem alten Geizhals betrogen, Euer Gnaden!“

Vater und Sohn waren sogleich entschlossen, diese schmachvolle Gefangenschaft Haydn's zu beenden. Von Ignaz geführt und von ein paar Trägern begleitet, machte sich der Sohn auf den Weg, um den Musiker in van Swieten's Wohnung zu führen, während der Vater darauf bedacht war, für Haydn eine bessere Stellung zu suchen. Ignaz jubelte innerlich: zuerst meinte er sich an Wenzel's Geiz zu rächen; dann dürfte Haydn in der vornehmen Welt der bescheidenen Manni vergessen, bei der dann er sich einzuschmei- cheln hoffte. — Bald standen die Fremden in Haydn's Zimmer; Wenzel war eben nicht zu Hause, und Manni stand schüchtern an der Thür, erschreckt durch diesen unverhofften Besuch. Van Swieten, der Sohn, machte Haydn mit den Entschlüssen seines Vaters bekannt, Ignaz öffnete ihm die Augen über Wenzel's Geiz und Tyrannie, dabei nöthigte man ihn, seine Habe einzupacken, so d. s. Haydn wie betäubt nicht wußte, was er thun sollte oder lassen. Als man eben Haydn halb gegen seinen Willen fortzuführen wollte — eilte athemlos Wenzel in's Zimmer und stauete sprachlos die herrschende Verwirrung an. — Als van Swieten ihm das Räthsel gelöst hatte, während der falsche Ignaz das Weite suchte, trat Wenzel ergriffen auf Haydn zu, und hielt ihm ein geöffnetes Papierheft vor die Augen. Haydn las, seine Augen strahlten vor Freude und er sank an Wenzel's Brust. — Van Swieten hob das entfallene Heft auf und las den Titel: „Quartetto für zwei Violinen, Bratsche und Violoncello, componirt von Herrn Joseph Haydn, Clavierpieler und Componist. Wien, 1751.“

— „Da schau selbst,“ nahm endlich der bewegte Wenzel das Wort, „schau, Joseph, ob sie Recht gehabt haben, und Du hättest mich bald verlassen wegen des Geredes der Leute? — Wahr ist's, daß ich Deine Menueten und Ländler an verschiedene Wiener Wirthe verkauft habe; für jedes Stück habe ich 2 fl. bekommen, ich habe ehrliche Rechnung geführt. Das Geld ist aber Dein geblieben, denn erst mit etwas Großem, Werthvollem solltest Du unter Deinem Namen auftreten;

das Quartett ist's erste, was Du dessen würdig erklärt hast, und von dem zusammengesparten Gelde Deiner frühern kleinern Werke habe ich Druck und Ausstattung dieses Quartetts bestritten, denn ein Verleger — weißt selbst — war nirgends zu finden. — Willst noch fortgehen — Haydn? — ich halte Dich nicht, die Thür steht ja offen!“

Nochmals sank Haydn in Wenzel's Arme, Manni an der Thür weinte Freudenthränen, van Swieten sorgte für Haydn's Zukunft; Ignaz durfte sich bei Haydn's Wohlthäter nicht mehr blicken lassen, er war entlarvt, sein Spiel war doppelt verloren. Auf so sonderbare Art, mit so schwierigen Umständen konnte Haydn's großes Talent erst mühsam in die Öffentlichkeit dringen; doch das Genie bricht sich stets seine Bahn.

Nicht gar lange darnach führte Haydn seine erste Liebe als Frau heim. Die schöne, wunderliebliche Manni hielt aber ihr gegebenes Wort nicht, denn sie brachte manche Dissenanz in das Leben des Meisters, der durch die Harmonie seiner Werke alle Welt entzückte. —

Sechshübige Charade.

1.
 Bald ist es voll, bald ist es leer;
 Bald hart, bald weich;
 Bald arm, bald reich;
 Bald ist es leicht, bald ist es schwer —
 Ich wollt', mein's wär' das all nicht mehr!

2. u. 3.
 Bald sind sie voll, bald sind sie leer;
 Bald hart, bald weich;
 Bald arm, bald reich;
 Bald sind sie leicht, bald sind sie schwer —
 Du wollt'st, sie hätten immer mehr!

4. u. 5.
 Bald sind sie trüb, bald sind sie hell;
 Bald schwer, bald leicht;
 Bald hoch, bald leicht;
 Bald sind sie langsam und bald schnell,
 Gleichwie bald Meer, bald See, bald Duck.

6.
 Es ist ein Krebs, ein Uebel, eine Mode:
 Sie sucht und eifert sich schier zu Tode;
 Schneider, Stuker, wie auch Gelehrte,
 Aerzte und Dichter sind schon bethörte.
 Sie mischt sich in Alles auf der Welt;
 Jeunum sich ein jeder Narr gefällt.

Das Ganze.
 Das Ganze? es schafft entsefliche Qual —
 Ich sah's im Palais wie im Armenhospital;
 Dem, der es besitzt, ist sicher der Tod —
 Es schütze vor ihm dich der liebe Herrgott!

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Wagner.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 49.

Samstag den 30. Juni

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Orts-Vorsteher. Diejenigen Orts-Vorsteher welche heute die Rechnungs-Revisions- und Abhör-Sporteln nicht abgegeben haben, werden angewiesen solche am nächsten Potentage durch die Amtsboten einzusenden.
 Den 23. Juni 1855.
 Königl. Oberamt.
 Strölin.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die geschlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalten kann, das Erscheinen, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezek, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsbrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubiger aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen.
-------------------------	---------------------------------	-------------------------	----------------------------------	---------------------------	------------------------------	--------------

K. Amts-Notariat Beutelsbach.	16. Juni 1855.	Schnaitth.	+ Anna Maria, g. Simon, Wwe. des + Gottfried Bahlinger, Wgtr. in Schnaitth.	Samstag den 28. Juli 1855 Morg. 7 U.	Außergerichtlich. Schuldenaus-einandersezung.	s. u.
-------------------------------	----------------	------------	---	--------------------------------------	---	-------

Den Bahlinger'schen Eheleuten wurde im Jahre 1825 schon vergantet.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 6. und 7. Juli d. J. aus dem Staatswald Saudobel, Marzung Unterberken: 3 Buchen- und 2 Birken-Stämme, 172 1/2 Klafter buchene Scheiter, 87 1/2 Klafter buchene Prügel, 1 1/2 Klafter bir- len und 31 Klafter Abfallholz, 1750 buchene und 11,275 Abfall-Wellen.

Ferner Montag den 9. t. Mts. an Scheid- holz 4 taunne Sägholz-Stämme im Staats- wald Buchwiese; sodann 3 1/2 Klafter eigene

Scheiter, 4 Klafter buchene Scheiter, 7 1/2 Klafter buchene Prügel und 18 1/4 Klafter weiches und Abfall-Holz, 100 buchene und 700 Abfall-Wellen in mehreren Waldtheilen. Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag Saudobel, bei ungünstiger Witterung in Nassach.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 28. Juni 1855.

Königl. Forstamt.
 Plüningger.

Schorndorf.

Zu den letzten Jahren haben Invaliden und Wegknechte der Staatsstraße mit Einwilligung der unterzeichneten Stelle, welche dann für Bezahlung Sorge getragen hat, oft und viel auf künftige Bezüge von Gehalten Lebensmittel und andere Gegenstände erkaufte. Nachdem nun aber für solche Dienste, wozu der Unterzeichnete lediglich keine Verpflichtung hat, ihm statt des Dankes wiederholt Unannehmlichkeiten entstanden sind, die Schuldigkeiten auch öfters hintennach bestritten wurden, wärm man hiemit öffentlich unter dem Anfügen, daß man künftig nur solche Forderungen berücksichtigen wird, wegen deren von den Ortsvorstehern bis zu $\frac{1}{4}$ tel des Gehalts Arrest angelegt ist.

Die Ortsvorsteher wollen solche Verfügungen in Beziehung auf Wegknechte zugleich R. Cameralante besonders mittheilen.

Den 28. Juni 1855.

Oberamtspflege.
Fuchs.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige.

Innerhalb der letzten Wochen wurden aus dem Hause des Weinjägers Gottfried Palmer in Geradstein auf Imal folgende Gegenstände entwendet: ein reustenes und ein flächenes Leilach, $1\frac{1}{2}$ Ellen weißes flächenes Tuch, eine angeschnittene halbe Rindschaut, eine braunwuchene Weste und eine schwarzwuchene Kappe, ein schwarzseidenes Weiberhals-tuch mit Franzen, 2 Bubenhemder und ein paar baumwollene blaue Strümpfe, endlich 3 Säcke mit $2\frac{1}{2}$ Sri. Weisfloren und $1\frac{1}{2}$ Sri. gemischter Frucht, Gersten und Weizen. Auf dem einen Sack steht: Math. Fr. Eisenbraun, auf dem andern: G. F. P. und auf dem dritten: Gottfried Palmer. Dieß wird zu Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht.

Den 26. Juni 1855.

R. Oberamts-Gericht.
Hf. Freitschwert.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Neuer dreiblättr. Kleefamen zum Nachsäen, ebenfalls Predmehl $\frac{1}{4}$ Centner fl. 1. 54 kr., wie auch alle übrigen Sorten Kunstmehl äußerst billigst bei

G. F. Schmid, Conditör.

Oberbergen.

Da mein Vater Selb sich öffentlich dahin

ausgesprochen hat, daß ich noch um mein Vermögen kommen werde, wenn ich nicht mündtödt gemacht werde, so erwiedere ich ihm hiemit, daß ich ihm nicht zur Last fallen werde, und ich mein Vermögen ebenso gut zu erhalten weiß, wie er das seinige.

Weinhart.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete verkauft das Heugrad von 4 M. Wiesen im Konnenberg.

Specht.



Sonntag den 1. Juli Abends

4 Uhr versammeln sich die

Streiter und Ehrenmitglieder in
der Krone.

Unterurbach.

Ich verkaufe einen zum Schlachten tauglichen Farnen.

Acifer Dettle.

Ein Bäckermeister in hiesiger Gegend sucht einen Lehrlingen von rechtschaffenen Eltern aufzunehmen. Näheres sagt

die Redaction.

Es werden noch zwei Mitleser zum Stuttgarter Tagblatt gesucht. Das Nähere sagt die Redaction des Int.-Blatts.

Nächsten Sonntag haben

Bachtag

Wilb. Obermüller. Krieg.

Mannichfaltiges.

Paris, 28. Juni. Nach einer Meldung des General Pelissier vom 24. Juni wurden vorgeschobene Batterien errichtet, welche den Kriegshafen bestreichen. Chelerafälle kommen noch immer im Lager vor.

Wien, 28. Juni. Ein vom 24. Juni von Lemberg aus erlassener Kaiserl. Armeebefehl ordnet definitiv die Entlassung der Reservisten des 3. und 4. Armeecorps mit Vorbehalt der Wiedereinberufung an.

(Tel. Dep. d. Heillb. Tagbl.)

Aus der Pfalz, 24. Juni. Die „P. Z.“ meint, man werde sich über die kalte Witterung der abgelaufenen Woche in dem sonst milden rheinischen Klima nicht länger

wundern, wenn man höre, daß in den letzten Tagen in Frankreich Menschen erstoren sind. — Die Rheinniederungen sind hie und da überschwemmt, und der Rhein hat bei uns seit zehn Tagen eine drohende Höhe.

Koblenz, 22. Juni. Vor einigen Tagen wurde hierselbst ein Militär auf die Feste Ehrenbreitstein als Strafgefangener abgeliefert, der in der Krim schwer verwundet worden ist. Derselbe hatte ohne Erlaubniß der Behörden fremden Militärdienst genommen.

Paris, 26. Juni. Der Moniteur enthält eine Depesche des Generals Pelissier vom 22. Juni, worin derselbe meldet: Wir gehen mit unseren Arbeiten lebhaft gegen den Malakoffthurm vor. Der Gesundheitszustand der Armee ist gut. Unsere Verluste am 18. Juni betragen an Getödteten und Vermissten: Offiziere 54, Soldaten und Unteroffiziere 1544; an Verwundeten: 96 Offiziere und 1644 Unteroffiziere und Soldaten, im Ganzen 3338 Mann. (L. D. d. Pfalz. 3.)

London, 23. Juni. Ueber den Angriff auf den Malakoffthurm schreiben „Daily News“: Obgleich man weiß, daß die Regierung im Besitze vollständigerer Nachrichten, als der in der gestrigen Depesche Lord Panmure's enthaltenen, ist, so sind doch keine weiteren Mittheilungen der Oeffentlichkeit übergeben worden. Wir glauben, daß, wenn die Einzelheiten über jene Vorgänge veröffentlicht werden, es sich zeigen wird, daß die Umsälle der Verbündeten mit dem Springen einer russischen Mine ihren Anfang nahmen, welches in dem Augenblick erfolgte, wo die Sturm-Colonnen auf dem Punkte standen, sich innerhalb der russischen Linien festzusetzen. Eine beträchtliche Anzahl russischer Truppen büßte durch diese Explosion zugleich mit den Franzosen und Engländern das Leben ein. Durch überlegene Streitkräfte gedrängt, wichen unsere Bundesgenossen darauf bis zum Mamelon und hinter denselben zurück, und die Mamelon Batterien waren eine Zeit lang in der Gewalt des Feindes. Es ist dies der Zeitraum, während dessen die Engländer am meisten litten, da sie in der am 7. genommenen Position dem Kanonenfeuer der auf dem Mamelon befindlichen Kanonen ausgesetzt waren. Man ließ den Feind jedoch nicht ruhig im Besitze dieses wiedergewonnenen Wertes. Die Franzosen griffen ihn vielmehr in derselben Nacht an, trieben ihn nach der Ringmauer zurück und blieben Herren des Mamelons. Der Verlust der Engländer an Todten und Verwundeten wird auf ungefähr

4000 angegeben, darunter 60 Offiziere. Der die Truppen befehlende Geist war bewunderungswürdig, und man erwartet eine Erneuerung des Angriffs.“ (Fr. 3.)

Paris, 24. Juni. General Pelissier soll einen Verlust am 18. Juni von 5500 Todten und 600 Vermissten angemeldet haben. Die am meisten geglaubte Zahl unserer Verluste ist übrigens 8000 Mann; das Tagesgerücht übertriebt natürlich die Ziffer ins ungeheure, und zuweilen sollte man glauben unsere ganze Armee läge im Graben des Malakoffthurms. Ein Opfer von 8000 zur Feier der Schlacht bei Waterloo ist schon übergroß, man braucht die Zahl nicht noch zu steigern. Das Armeecommando des Generals Pelissier kostet bis jetzt also Frankreich etwa 16,000 Mann, d. h. mehr als wir in vier Wochen nach dem Orient zu senden vermögen. Der General Mayran ist getödtet, der Divisionsgeneral Brunet wird vermisst. Auch der General Canrobert wird vom Gerücht als getödtet angegeben, weil er tief erbittert über das Unternehmen, unter den Vordersten gekämpft, um zu zeigen, daß es nicht Mangel an Entschlossenheit sei, der ihn davor warnen ließ. Zum Glück wird diese Nachricht bestritten. — Die diesjährige Aushebung wird nicht 160,000, sondern 300,000 Mann betragen. Unsere Armee bedarf dringend der Vermehrung, weil der Kaiser die Zahl der Truppen im Orient auf 250,000 Mann bringen will, und der monatliche Ersatz dafür zum mindesten auf 15,000 Mann zu berechnen ist. Außerdem wird man die Cadres der Nationalgarde erhöhen, und alle bisher davon Ausgeschlossenen wieder in dieselbe einreihen. Dies ist jedoch nur die Einleitung zu einer Garde nationale mobile, in die alle vom 27. bis zum 50. Jahre eingereiht werden soll. Dieser Landsturm wird in verschiedene Banner getheilt werden, wovon das erste die unverheiratheten Männer von 27 bis 50 Jahren umfaßt, und nach Bedürfniß überall hinschickend werden könnte wo der Dienst es erheischt, die Uebrigbleibenden werden nach dem Grad ihrer Entbehrlichkeit eingetheilt werden und den Dienst in festen Plätzen zu übernehmen haben. Natürlich wird man nur in den dringendsten Fällen zu dieser Verwendung der Nationalgarde schreiten. (Allg. 31.)

Der Moniteur enthält folgende Note: Die Journale von London haben die Verluste der engl. Armee am 18. übertrieben. Wir vernehmen, daß die Anzahl der getödteten Unteroffiziere und Soldaten kaum 150 Mann betrage und die Zahl der Verwundeten beläufig 1100 betrage.

Man erzählt vom General Pelissier, daß er einem Spahi in Afrika, der ihm eine freche Antwort gab, mit der Reitpeitsche in's Gesicht schlug, worauf dieser wüthend das Pistol zog (denn kein Franzose duldet ungestraft einen Schlag) und es auf den General abdrückte. Es versagte. Drei Tage Arrest für Nichtinstandhaltung der Waffen, sagte Pelissier; sonst war von der Geschichte nicht mehr die Rede.

Im Zeitungswesen der Colonie Neuseeland scheint noch ein urweltlicher Stand der Unschuld zu walten, um welchen ihn der gehetzte europäische und amerikanische Journalismus wohl beneiden mag. Die letzte Nummer des Otago Witness, die nach England gekommen ist, enthält die Anzeige: „Nächste Woche werden wir unsern Lesern kein Blatt liefern, weil wir andere nöthigere Sachen zu drucken haben.“

In mehreren nordamerikanischen Blättern ist folgende Annonce zu lesen: „Meine Frau Maria Anna hat sich verirrt oder ist gestohlen worden. Ich verspreche dem, der sie mir wiederbringt, das Hirn zu zerschmettern. Was das Creditgeben anbetrifft, so steht es jedem Kaufmann frei; aber da ich niemals meine eigenen Schulden zu bezahlen pflege, so ist es nicht wahrscheinlich, daß ich die ihrigen berichtige.“

Auflösung des Räthfels in Nr. 45:
Die Blumen.

Auflösung der Charade in Nr. 48:
Herzbeutelwasser sucht.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 26. Juni 1855.

	Mittelpreis
1 Scheffel Kernen	25 fl. 36 fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	— fl. — fr.
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.	
Brod- und Fleisch-Taxe.	
8 Pfund weißes Kernbrod	36 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	5 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	12 fr.
b) abgezogenes	11 fr.
1 „ Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	7 fr.

Aufnahme in die Gartenbauschule.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahr 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs an der hiesigen Anstalt gegründeten Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Schule ist, junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt, und 2) sich wenigstens drei Jahre praktisch für ihren Beruf vorbereitet haben, und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erhebung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollenbung eines ganzen Kurses an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb, und zwar durch letztere nicht unter 1—1½ Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seyen, um die vorkommenden Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können, und 4) daß sie genügende Befähigung zur Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, und daß sie auch im Zeichnen einige Uebung haben. Die Kandidaten müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen. 5) Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen einjährigen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Die Bewerber werden nun aufgefordert, sich unter Anschluß eines Tauffcheins, Impfscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, beziehungsweise Vormundes, und unter Nachweisung der nach Punkt 2 vorgeschriebenen praktischen Vorbereitung bis zum 15. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und sich, sofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am Montag den 30. Juli, Morgens 7 Uhr, in der Gartenbauschule d. hier einzufinden.

Hohenheim, den 21. Juni 1855.
K. Instituts-Direktion.
Walz.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 50.

Dienstag den 3. Juli

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehender Erlaß wird den Orts-Behörden zur Nachachtung eröffnet.

Den 28. Juni 1855.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Die evangelischen Kirchen-Behörden haben, gestützt auf Vorgänge in andern Staaten, wie z. B. im Königreich Hannover, um Verwendung dafür gebeten, daß auch diesseits auf die kirchliche Eheschließung der Auswanderer nach andern Welttheilen vor dem Antritt der Seereise durch Nachsicht in Anwendung der bestehenden Vorschriften über die Vorbereitungen der Eheschließung und durch Vereinbarung mit den Behörden der wichtigsten Einschiffungsplätze hinsichtlich der an diesen Orten zu vollziehenden Trauungen hingewirkt werde. So sehr man auf der einen Seite die sittlich-religiöse Bedeutung dieses Antrags anerkennen muß, ebensowenig darf man andererseits die damit verbundene Gefahr verkennen, welche darin besteht, ebensowenig darf man wegen ungesicherten Nahrungsstandes die Verehelichung geshlich versagt wird, ihr Vorhaben durch durchsetzen möchten, daß sie, eine Auswanderung fälschlich vorgehend, hiedurch die Erlaubniß zur kirchlichen Trauung erschleichen.

Das Ministerium des Innern vermochte daher an seinem Theile den Anträgen der Kirchen-Behörden nur für solche Fälle zu entsprechen, in welchen die im Nachfolgenden bezeichneten Garantien gegen einen solchen Mißbrauch gegeben sind.

Hiernach wird das Oberamt angewiesen, sämmtlichen Gemeinderäthen seines Bezirkes zu empfehlen, daß sie, wenn ein nach überseeischen Ländern auswanderndes Paar, welches sich zur kirchlich Trauen zu lassen wünscht, durch eine Quittung des betreffenden Agenten die Bezahlung des ganzen Ueberfahrtsgebühres für beide Personen nachgewiesen haben wird, auch an der Ernstlichkeit des Auswanderungs-Plans sonst nicht zu zweifeln ist, zu dessen Verehelichung auch im Fall eines für die inländische Niederlassung nicht gesicherten Nahrungsstandes unter der Bedingung bewilligen mögen, daß die kirchliche Trauung nach vorheriger Proklamtion durch den zuständigen württembergischen Pfarrer, an dem betreffenden Einschiffungsplatz vollzogen werde.

Weiter wäre den Gemeinde-Behörden zu empfehlen, in solchen Fällen dieser Art, in welchen die Braut einer andern Gemeinde als der Bräutigam, angehört, auf die Ausnahmegebühr von derselben zu verzichten.

Ellwangen den 22. Juni 1855.

Auf besondern Befehl.

Streich.

Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.

Holz-Verkauf.

Dienstag den 10. d. Mts. im Staatswald Dächler bei Adelberg: 9¼ Klafter bucheneß, 50¼ Klafter tanneneß Scheiter- und Prügelholz, 19 Klafter tannene Rinde, 33¼ Klafter Abfallholz.

Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr im Schlag.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 2. Juli 1855.

Königl. Forstamt.

Geradstetten.

In der hiesigen Kirche solle das Schiff